

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

11. August 2025

Bericht und Antrag 15151

Gemeindehaus – Projektierung und Realisierung Notstromaggregat – Genehmigung Verpflichtungskredit

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Eine Notstromversorgung kann bei einem Blackout, Stromausfall und bei einer Strommangelage Betriebsausfälle vermeiden. Gemäss der Bereichsleitung Sicherheit ist dies für die Gemeindeverwaltung aus folgenden Gründen wichtig:

1. **Krisenmanagement:** Bei Katastrophen oder Notlagen, wie Naturereignissen oder Stromausfällen, muss die Gemeindeverwaltung handlungsfähig bleiben, um die Bevölkerung zu unterstützen und wichtige Entscheidungen zu treffen.
2. **Kommunikation:** Eine zuverlässige Stromversorgung ist notwendig, um Notrufe entgegenzunehmen und wichtige Informationen an die Bevölkerung weiterzugeben.
3. **Sicherstellung von Dienstleistungen:** Mit einer Notstromversorgung kann die Informatik-Infrastruktur ohne Unterbrechung und Datenverlust weiterbetrieben werden.
4. **Rechtliche und organisatorische Anforderungen:** Der Bevölkerungsschutz sowie die Koordination von Notfallmassnahmen erfordern eine stabile Energieversorgung, um Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.

Ein grossflächiger, länger andauernder Stromausfall ist in der Schweiz nur etwa einmal in 30 Jahren zu erwarten. Die wahrscheinlichsten Gründe für einen solchen Stromausfall sind Naturgefahren: Schneelast, Eisbildung, Sturm usw. oder technische Ursachen (Netzprobleme). Nicht auszuschliessen sind auch

Sabotage, Terrorismus oder Cyber-Angriffe. Im Jahr 2022 musste in der Schweiz jeder Konsument kurzfristige Stromunterbrüche von durchschnittlich rund 16 Minuten hinnehmen.

Das Schadenausmass ist in einer Gemeindeverwaltung gemäss Einschätzung der Bereichsleitung Sicherheit, schwierig zu beziffern. Bei einem Blackout, Stromausfall oder einer Strommangellage kann die gesamte Infrastruktur für Minuten, Stunden oder sogar Tage ausfallen, wodurch die Gemeindeverwaltung ihre Aufgaben nicht mehr wahrnehmen kann.

Dank des bereits installierten Notstromaggregates im Gebäude an der Wilstrasse 57 funktionieren die Blaulicht-Organisationen (Polizei, Feuerwehr und Zivilschutz) jedoch auch bei Stromausfall oder Blackout unabhängig vom Gemeindehaus.

2. ZIEL

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag werden dem Einwohnerrat der Verpflichtungskredit für die Projektierung und Realisierung eines Notstromaggregates im Gemeindehaus unterbreitet.

3. KONZEPT DER NOTSTROMVERSORGUNG

Das Konzept zur Notstromversorgung beinhaltet die Realisierung eines Notstromaggregates im Untergeschoss des Gemeindehauses. Damit kann der gesamte Strombedarf der Gemeindeverwaltung gedeckt werden. Der Vorteil dieser Anlage ist die Aufrechterhaltung der Stromversorgung auch bei längeren Stromausfällen. Dazu ist ein Dieselaggregat mit einer Leistung von 100 kVA (Kilovoltampere) vorgesehen. Damit mittelfristige Erweiterungen des Gemeindehauses abgedeckt sind, wurde darin eine Reserve von 30% eingerechnet. Eine nachträgliche Leistungserhöhung wäre sehr teuer. Für die Ableitung der Abgase ist ein Kamin erforderlich.

Ein wichtiger Faktor bei Dieselaggregaten ist das Umschalten vom Normal- in den Notbetrieb, bei welcher ca. 20 Sekunden kein Strom fliesst. Dank der bestehenden batteriegestützten USV-Anlage (USV=unterbrechungsfreie Stromversorgung) kann diese Zeitspanne überbrückt werden und es entsteht kein Datenverlust im IT-Bereich.

Alternativ zum Dieselaggregat wurde eine Batterie-Lösung geprüft. Diese könnte lediglich Stromunterbrüche von max. zwei Stunden überbrücken. Batterie-Lösungen sind grundsätzlich unwirtschaftliche Lösungen, die nicht mit dem guten Preis-Leistungsverhältnis von Dieselaggregaten mithalten können.

4. KOSTEN UND FINANZIERUNG

Zur Installation eines Notstromaggregates kann von folgenden Kosten ausgegangen werden. Über die Jahre fallen nur geringe Wartungskosten an.

Position	Kosten Notstromaggregat	Total CHF inkl. 8.1% MWST
1	Projektierung und Planungskosten	25'000
2	Realisierung Notstromaggregat 100 kVA	130'000
3	Abgaskamin mit Filteranlage	45'000
Total Kosten Notstromaggregat		200'000

Kostenschätzung ±10%, Kostenstand 08.07.2025

Zur Finanzierung ist ein Verpflichtungskredit vorgesehen, der die Projektierung und Realisierung beinhaltet.

5. TERMINE

Der Grobterminplan gliedert sich wie folgt:

Meilensteine	Termine
Genehmigung Verpflichtungskredit durch Einwohnerrat	September 2025
Abgabe Bauprojekt	4. Quartal 2025
Ausschreibung und Vergabe	1. Quartal 2026
Realisierung	2. Quartal 2026

6. SCHLUSSBETRACHTUNG

Zusammenfassend zieht der Gemeinderat folgendes Fazit:

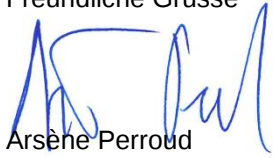
Die Realisierung einer Notstromversorgung stellt eine erforderliche Massnahme zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Gemeindeverwaltung dar.

7. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Projektierung und Realisierung eines Notstrom-aggregates im Gemeindehaus im Gesamtbetrag von CHF 200'000 ($\pm 10\%$; inkl. 8.1% MWST).

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Finanzverwaltung
- Bereich Planung, Bau und Umwelt
- Abteilung Liegenschaften und Anlagen